

Titel der Drucksache:

Gründe für die Nichtbeantwortung von  
Anfragen der Stadtratsmitglieder

Drucksache

**0011/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,


Mit Datum vom 20. Oktober 2021 habe ich an den Oberbürgermeister nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Anfrage zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes 2015 gestellt. Nach der Geschäftsordnung hätte die Antwort spätestens am 4. November 2021 mir vorliegen müssen. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 teilte der Amtsleiter Umwelt/Naturschutz dem Sitzungsdienst mit, dass diese Anfrage aufgrund fehlender Personalkapazitäten derzeit nicht bearbeitet werden. Ein Bearbeitungstermin wurde nicht mitgeteilt. Diese Mitteilung vom 9. Dezember 2021 erreichte die Geschäftsstelle der Fraktion am 21. Dezember.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Weshalb werde ich erst nach zwei Monaten darüber unterrichtet, dass meine Anfrage nicht beantwortet wird und wann kann ich mit einer Antwort letztendlich rechnen?
2. Welche Maßnahmen hält der OB für geboten, damit ich meine Rechte nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung auch tatsächlich wahrnehmen kann?
3. Weshalb wird durch Sie sanktionslos akzeptiert, dass ein Amt offenbar das Fragerecht von Stadträten völlig missachten und deshalb in der hier betreffenden Anfrage nicht mal ein neuer Endtermin für die Beantwortung benannt wird und welche Maßnahmen halten Sie in diesem Zusammenhang für geboten?

Anlagenverzeichnis

---

03.01.2022, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift